

Antrag

öffentlich

Datum

03.11.2023

Nummer

A0261/23

Absender

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

16.11.2023

Kurztitel

Rücknahme der Erlaubnis zur Jagd im Stadtpark und im Herrenkrug

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin aufzufordern, die Allgemeinverfügungen zur beschränkten Jagdausübung im Stadtpark und im Herrenkrug in der Zeit vom 01. Oktober 2023 bis 31. März 2024 zurückzunehmen.

Wir bitten um Überweisung in den Verwaltungsausschuss.

Begründung:

Im Amtsblatt 21/23 vom 06.10.2023 wurden die Allgemeinverfügungen zur beschränkten Jagdausübung im Stadtpark und im Herrenkrug veröffentlicht. Die Volksstimme hat hierüber in ihrer Ausgabe vom 09. Oktober 2023 informiert mit dem Hinweis, dass die Stadtverwaltung selbst kurz zuvor noch angegeben hatte, dass kein Schwarzwild-(Wildschwein) -problem mehr bestehe.

Beide Verfügungen werden damit begründet, dass sich eine Rotte von ca. zehn Tieren angesiedelt habe. Die Freigabe der beiden beliebten Erholungsgebiete für die Jagd für ein halbes Jahr wegen bekannter zehn Tiere ist völlig unangemessen. Querschläger können bis 2 km fliegen und Menschen verletzen oder töten. Beide Parks sind auch im Winter bis in die Nachtstunden belebt, etwa als Treffpunkt bei Veranstaltungen oder dem Besuch von Gaststätten. Radfahrer nutzen den Stadtpark auch zur Durchfahrt von oder nach Cracau, Jogger u. a. Sportler trainieren in ihrer Freizeit, Hotelgäste genießen einen Spaziergang. Im Stadtpark sind zwei größere Flächen als Hundenauslaufflächen ausgewiesen.

Alle diese Nutzer der Parks leben nun sechs Monate im Jahr mit der ständigen Bedrohung, mit Schusswaffen konfrontiert zu werden. Berichte über tragische Unfälle gibt es bundesweit zur Genüge, um sich der Gefahr bewusst zu sein.

Andererseits ist die Rotte offensichtlich bekannt und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Tiere bislang nicht zunächst unblutig vertrieben wurden bzw. wieso sie nicht vertrieben werden könnten. Wildschweine sind ortsansässig, daher müssten auch ihre Laufwege bekannt sein.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass über die Einführung der eingeschränkten Jagd im Jahr 2012 kontrovers diskutiert wurde und in der ersten Allgemeinverfügung, Amtsblatt 3/13 vom 18. Januar 2013, bei geschätzten 65 Wildschweinen die Jagd für den Zeitraum 21. Januar 2013 bis 10. Februar 2013 - also für ca. drei Wochen - freigegeben wurde. Damals war man

sich offensichtlich noch bewusst, welche Gefahren durch die Jagdausübung für die Bevölkerung besteht und hat den Zeitraum möglichst kurzgehalten.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassi
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz